

**Ethischer Code (Code of Ethics)
der „International Society of Hypnosis“ (ISH)**
(Ratifiziert August 1979)

Die ISH ist der wissenschaftlichen Erforschung und der klinischen Nutzenanwendung der Hypnose auf dem höchsten professionellen Niveau verpflichtet. Im Folgenden stellen wir ethische Richtlinien auf, zu denen sich jedes Mitglied der ISH verpflichten muss, um der multidisziplinären Natur der Mitgliedschaft zu genügen. Dies schliesst eine persönliche Verpflichtung auf hohe Standards des persönlichen und professionellen Verhaltens in sich.

Richtlinie 1

Für ein Mitglied der ISH muss das Wohlergehen des Patienten oder der Versuchsperson an erster Stelle stehen, wenn er/sie hypnotische Techniken in der therapeutischen Praxis oder im Experiment anwendet.

- a) In jeder Anwendung hypnotischer Techniken durch das Mitglied der ISH sollen die Standards massgebend sein, die den Arzt, Zahnarzt, Psychologen (mit Doktorgrad) oder andere definierte Fachleute in beruflichen Beziehungen innerhalb ihres jeweiligen beruflichen oder wissenschaftlichen Bereichs leiten.
- b) Wenn immer ein Patient oder eine Versuchsperson einem aussergewöhnlichen Stress oder einer anderen Art von Risiko ausgesetzt ist, müssen geeignete Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden. Wenn Stress oder Risiko im Spiel sind, sollte der/die Patient(in) oder die Versuchsperson informiert werden und ihre Einwilligung geben (informed consent). Die Einschätzung eines Risikos ist eine schwierige Sache. Im Zweifelsfall sollte der Praktiker Fachkollegen konsultieren.

Richtlinie 2

Die Hypnose wird als ein Adjuvans für andere Bereiche von wissenschaftlichen und therapeutischen Aktivitäten erachtet, so dass Kompetenz in hypnotischen Techniken allein als Basis für professionelle Dienstleistungen und Forschung nicht akzeptabel ist.

- a) Angesichts der Abhängigkeit der hypnotischen Praxis von anderen Disziplinen erfordern die Zulassungsbedingungen der ISH eine ordentliche Position in den anerkannten nationalen Organisationen, seien sie klinischer oder wissenschaftlicher Natur, entsprechend dem Kompetenzbereich, der nicht durch die Hypnose repräsentiert wird. Das heisst, es wird erwartet, dass ein Doktor oder Doktorin der Medizin der entsprechenden Aerztesgesellschaft angehört, ein Zahnarzt/ eine Zahnärztin der entsprechenden Zahnärztesgesellschaft, ein Psycholog/in der entsprechenden Fachgesellschaft, usw.
- b) Paragraph 2a verlangt die Verpflichtung auf die ethischen und wissenschaftlichen Standards einer verantwortlichen Fachorganisation. Das bedeutet aber nicht, dass die ISH die besonderen Verhaltensweisen und Praktiken irgendeiner speziellen Organisation unterstützen müsste.

Richtlinie 3

Jedes Mitglied der ISH soll die klinischen und wissenschaftlichen Anwendungen der Hypnose auf den Zuständigkeitsbereich begrenzen, der durch die professionellen Standards seines oder ihres Gebiets definiert ist.

Richtlinie 4

Hypnose sollte nicht zu Unterhaltungszwecken angewendet werden. Kein Mitglied der ISH darf Dienste zum Zweck der öffentlichen Unterhaltung anbieten oder mit irgendeiner Person oder Agentur zusammenarbeiten, die im öffentlichen Unterhaltungssektor tätig ist.

Richtlinie 5

Ein Mitglied der ISH darf die Ausübung der Hypnose durch Laien nicht unterstützen.

- a) Als Laie gilt hier jemand, der/die kein anerkanntes Mitglied einer therapeutischen wissenschaftlichen Berufsgattung ist; d.h. wenn er/sie kein Arzt/Aerztin, Zahnarzt/Zahnärztin, Psychologe/in oder Mitglied einer anderen anerkannten therapeutischen oder wissenschaftlichen Berufsgattung mit zusätzlichem Nachweis seiner/ihrer Kompetenz als hypnotischer Praktiker oder hypnotische Praktikerin ist.
- b) Ein Mitglied der ISH darf keine Kurse, die das Lehren hypnotischer Techniken zum Inhalt haben, an Laien erteilen, die keine Erfahrung in einer einschlägigen Wissenschaft oder Berufsgattung haben. Kurse, die Laien über Hypnose informieren, sind natürlich zulässig, vorausgesetzt, dass sie keine Demonstrationen oder didaktisches Material betreffend hypnotische Induktion einschliessen.
- c) Ausnahmen gelten für Studenten, die sich in Ausbildung in einer der einschlägigen Wissenschaften oder Berufsgattungen befinden. Da die ISH ausdrücklich anerkennt, dass die Hypnose keine unabhängige oder selbständige Wissenschaft oder Kunst ist, kann ihre Technik auch von Krankenschwestern oder sonstigem medizinischem Hilfspersonal angemessen angewendet werden, soweit dies unter der unmittelbaren und direkten Supervision durch eine Person erfolgt, deren Ausweise und Erfahrung für eine Mitgliedschaft in der ISH genügen würde, und die sich auf diesen ethischen Code verpflichtet hat, sei es individuell oder über eine der nationalen konstituierenden Gesellschaften der ISH. Für Krankenschwestern oder anderes medizinisches Hilfspersonal können spezielle Arrangements getroffen werden, unter der Voraussetzung, dass Vorkehrungen getroffen worden sind, dass diese Person direkt unter der Supervision eines ISH-Mitglieds oder einer in vergleichbarer Weise ausgebildeten Fachperson arbeitet, wie oben ausgeführt.
- d) Besprechungen mit Laienvertretern der Presse oder anderen Kommunikationsmedien sind gestattet, um Verfälschungen oder irreführende Darstellungen der Hypnose auf ein Minimum zu reduzieren. Gespräche mit Laienvertretern von Presse und Radio oder TV-Sendungen sind willkommen, soweit sie der ISH durch vernünftige und fundierte Anschauungen über hypnotische Themen förderlich sein können.

Richtlinie 6

Wir anerkennen, dass ein ethischer Code naturgemäss nicht alle Praktiken, die als ethisch gelten, spezifizieren und nicht alle erwähnen kann, die als unethisch betrachtet werden, und setzen deshalb ein Verhalten voraus, das im Einklang mit den ethischen Normen des jeweiligen Landes steht, in dem der Fachmann (-frau) oder Wissenschaftler(in) lebt; eine Verletzung dieser Normen (z.B. gesetzeswidrige Handlungsweise, oder abwegiges Verhalten, das andere, die die Hypnose praktizieren, in Verruf bringen könnte), könnte Anlass zu Gegenmassnahmen der ISH sein, auch wenn sie in diesem Code nicht spezifiziert sind.

(Uebersetzung aus dem Englischen Konrad Wolff)